

Beitrags-, Gebühren- und Zuschussordnung des Bowling Clubs Franken Kitzingen

1. Mitgliedschaft

1.1

Alle Mitglieder werden an den Verein BSV Kitzingen ihrem jeweiligen Status (aktiv – passiv) entsprechend gemeldet.

2. Beiträge

2.1

Der Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder ist wie folgt geregelt

Aktive Mitglieder über 18 Jahre	70,00 € jährlich
Aktive Jugendliche 14 bis 18 Jahre	30,00 € jährlich
Aktive Jugendliche bis 14 Jahre	18,00 € jährlich

2.1.1

Bei Eintritt von aktiven Mitgliedern während des Kalenderjahres, wird der Mitgliedsbeitrag ebenfalls in voller Höhe für das noch verbleibende Restjahr fällig, mit zwei Ausnahmen, die unter den Punkten 2.1.2 und 2.1.3 geregelt sind.

2.1.2

Spieler die bereits im Besitz eines Passes des DKB sind, reduziert sich der Beitrag für das Restjahr um 10 Euro.

2.1.3

Bei Spieler die im Besitz einer gültigen RL Karte für das erste Kalender Halbjahr (entspricht der 2 Hälfte des Sporthalbjahres) sind und vor dem 30.6. wechseln, reduziert sich der Beitrag um 20 Euro. Die vom Verband fällige Wechselgebühr wird vom Club übernommen.

2.2

Der Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder ist wie folgt geregelt.

Passive Mitglieder über 18 Jahre	24,00 € jährlich
Passive Mitglieder 14 bis 18 Jahre	14,00 € jährlich
Passive Mitglieder bis 14 Jahre	0,00 € jährlich

Bei Eintritt passiver Mitglieder während des Jahres, wird bis zum 30.6. der volle Jahresbeitrag erhoben, bei Eintritt ab dem 1.7. wird noch der halbe Jahresbeitrag fällig.

2.3

Als Sonderfall gelten Familien Beiträge, die wie folgt geregelt sind.

für Paare beide aktiv	130,00 € jährlich
für Paare beide aktiv plus ein aktiver Jugendlicher unter 18 Jahre	140,00 € jährlich
für Paare aktiv + passiv	91,00 € jährlich
für Paare 2 x passiv	42,00 € jährlich

2.4

Wehrpflichtige und Vollzeit Ersatzdienst (gilt nicht für Teilzeit Ersatzdienst wie Feuerwehr THW usw.) leistende sind von der Beitragszahlung befreit.

2.5

Der erste Beitrag von Neumitgliedern ist bei Unterschrift der Beitrittserklärung unmittelbar in Bar von den berechtigten des Clubs zu kassieren, der den Beitrag dann an den Kassier weiterleitet. Hierzu berechtigt sind der Kassier, der 1. und 2. Vorstand sowie der 1. Sportwart des Clubs.

2.6

Im Jahr des Beitrittes greifen die Familienbeiträge nicht.

2.7

Die Beiträge sind generell im Voraus zu entrichten und werden zum 15.11 des Vorjahres zur Zahlung fällig.

2.8

Eine Aufnahmegebühr in den Club ist nicht vorgesehen.

2.9

Ehrenmitglieder des Clubs sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit.

2.10

Eine Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen bei vorzeitigem Austritt aus dem Club ist nicht vorgesehen, auch nicht für Teilbeträge. Begründet durch die Satzung unter § 4 Punkt 2

3. Kostenerstattungen

3.1

Für den Club anfallende Kosten zur Verwaltung des selbigen sind über den 1. Vorstand einzureichen, der dies an den Kassier weiterleitet und mit diesem die Kostenrechnung prüft. Vom Kassier wird dann die Rückerstattung der Kosten eingeleitet.

3.2

Als Rückerstattungsfähig gelten:

- Fahrten zu Versammlungen im Auftrag des Clubs.
- Portogebühren
- Kopiergeld
- Büroartikel
- Aufwendungen für Ehrungen (Pokale, Urkunden, Präsente, usw.)

3.3

Eine Entschädigung von Arbeitsaufwand für den Club wird nicht gewährt, da dieser durch das Ehrenamt abgedeckt ist, und durch § 11 Punkt 1 in der Satzung begründet ist.

3.4

Die Kostenerstattung pro gefahrenen Kilometer im Auftrag des Clubs beträgt 0,15 Euro Cent.

4. Zuschüsse

Der Club gewährt folgende Zuschüsse:

4.1

Alle die sich für die Nordbayerische Einzelmeisterschaft direkt über die Vereinsmeisterschaft (gilt nicht für Nachrücker) oder für eine höhere Einzel Meisterschaft Qualifizieren, erhalten einen Zuschuss von jeweils 15 Euro. Dies gilt für den Damen und Herrenbereich.

4.2

Für den Jugend – Juniorenbereich gilt folgende Regelung:

Alle Teilnehmer an einer Bayerischen Meisterschaft erhalten je Startplatz und Wettbewerb 15 Euro Zuschuss.

4.3

Im Seniorenbereich gilt folgende Regelung:

Alle die sich über die Nordbayerische Senioren Meisterschaft des BSKV für die Bayerische Meisterschaft der Senioren im Einzel Qualifizieren, erhalten für die Bayerische Meisterschaft einen Zuschuss von 15 Euro.

4.4

Für alle weiteren oben nicht genannten Wettbewerbe sind von Seiten des Clubs keine Zuschüsse vorgesehen.

5. Gebühren

5.1

Die Meldegebühren für die Liga werden für alle Mannschaften vom Club getragen.

5.2

Die Meldegebühren für den Clubpokal werden für alle Mannschaften vom Club getragen.

5.3

Scheidet eine Ligamannschaft vorzeitig aus dem Ligawettbewerb aus, so ist von den Spielern die am Anfang der Liga in diese Mannschaft gemeldet wurden, die dann zur Zeit fällige Ligakautions des Verbandes zu übernehmen.

6. Schiedsrichter und Lehrgangswesen

6.1

Anfallende Gebühren für einen Schiedsrichterlehrgang auf Landesebene werden vom Club übernommen.

6.2

Lehrgangengebühren für einen A- Schiedsrichterlehrgang werden von der Vorstandschaft auf Antrag individuell entschieden und bezuschusst.

6.3

Zuschüsse für einen C oder B Trainerlehrgang werden nach Antrag an die Vorstandschaft individuell entschieden.

7. Schlussbestimmung

7.1

Alle bisherigen Beschlüsse über die Gewährung von Zuschüsse aller Art und Gebührenregelungen verlieren mit der Inkraftsetzung dieser Gebührenordnung ihre Gültigkeit.

7.2

Diese Gebührenordnung tritt zum 1.9.2009 in Kraft

Kitzingen, den 22.8.2009

Fortschreibungen:

Am 05.07.2010 Änderung der § 2.2. und 2,3 durch Beschluss der JHV vom 04.07.2010

Geschrieben von Gerhard Baier.

Einfügen der § 2.5 und 2.6 sowie Änderung des Punktes 2.2 am 19.12.2010 durch

Vorstandsbeschluss